

02.04.87

Antrag

der Länder Bremen und Saarland

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramme zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisation
KOM(86) 785 endg.; Ratsdok. 4470/87

Punkt 16 der 575. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat begrüßt die beabsichtigte Fortsetzung des Gemeinschaftsprogramms zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisation nachdrücklich.

Angesichts der bekannten großen Probleme in zentralen Bereichen der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland, wie z.B. den Kohle- und Stahlrevieren, sollte auf die fortbestehende Möglichkeit der Förderung von Unternehmens- und Innovationszentren in regionalen Fördergebieten der Gemeinschaft, in IMP-Gebieten sowie in EGKS-Revieren nicht verzichtet werden.

Für die Erhaltung der Möglichkeit der Ausschöpfung der Hilfsmöglichkeiten im Rahmen der EG sprechen nicht nur die dringlichen nationalen Gründe.

Auch die zu berücksichtigenden integrationspolitischen Gesichtspunkte lassen die Verlängerung des Programms als geboten erscheinen. Es stünde der Bundesrepublik Deutschland schlecht an, sich gegen die Verlängerung eines Programms, an dem sie vier Jahre partizipiert hat, zu Lasten derjenigen Mitgliedstaaten zu wenden, die bislang noch nicht in den Genuß derartiger Maßnahmen gekommen sind.